

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Silz hat in seiner Sitzung vom 19.4.2024 zu Tagesordnungspunkt 3 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 219-2024-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Silz im Bereich 6997 und 7805/1 (Neu gebildet 7997) KG Silz durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Silz vor:

Umwidmung Gst. 6997 KG Silz rund 6570 m² von Freiland § 41 in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 3 weiters Gst. 7805/1 KG Silz rund 347 m² von Freiland § 41 in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 3

Personen, die in der Gemeinde Silz ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Silz eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

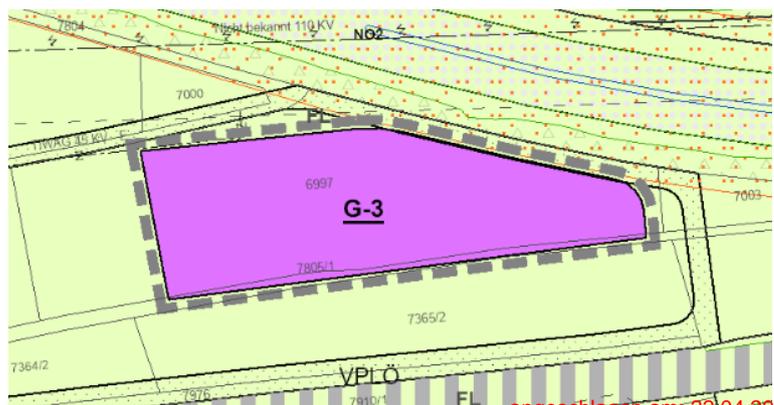
Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Silz unter <http://www.silz.gv.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister

Ing. Helmut Dablander

angeschlagen am: 22.04.2024

abzunehmen am: 28.05.2024



angeschlagen am: 22.04.2024